

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der
Gemeinde Hohenhorn am Montag, dem 25.02.2013, um 19.30 Uhr in Hohenhorn
(Gemeindehaus, Am Ebersoll 2) Nr. 1/2013, kap-wi**

Anwesend: **Vorsitzender Adolf Heidelmann**
 Stellv. Mitglied Marco Ziel
 für Herrn Hauke Peters
 Mitglied Wilfried Rasmußen
 Mitglied Jörn Schulz
 Mitglied Enno Wiarda, zugleich als Protokollführer

Außerdem: Besteller Bürgermeister Ralf Landwehr (Beamerdarstellung)
 Gemeindevertreter Heinz Schlottau
 Gemeindevertreter Thomas Ludolphil
 Frau Wladow vom Bauamt, Amt Hohe Elbgeest

Es fehlt: Stellv. Vorsitzender Hauke Peters (e)

Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Adolf Heidelmann, eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vor.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

- Öffentlich:**
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
 3. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung)
 4. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2012 - Nr. 2/2012
 5. Umgehungsstraße
 6. Anfragen und Mitteilungen
- Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:**
9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 3. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
(Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung)

Es liegen keine Punkte vor, die nichtöffentlich behandelt werden müssten.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird nicht ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 4. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2012 - Nr. 2/2012

Es liegen keine Änderungswünsche vor; das Protokoll wird damit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

4	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Stimmenthaltung

Zu TOP 5. Umgehungsstraße

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Öffentlichkeit an der Diskussion des Bauausschusses beteiligen darf.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit darf sich an der Diskussion des Bauausschusses beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Zum Einstieg wird von Herrn Heidelmann der Beschluss aus der Gemeindevertretersitzung vom 18.02.2013 - Nr. 01/2013 - unter den TOP 11 „Stellungnahme der Gemeinde zur aktuellen Planung der Ortsumgehung Geesthacht“ verlesen:

“Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenhorn nimmt die am 13.12.2012 in Geesthacht vorgestellte Planung des Verlaufs der Umgehungsstraße A25/B5 zur Kenntnis.

Wenn die Umgehungsstraße wie geplant ausgeführt wird, hat dies erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität der Einwohner Hohenhorns und anderer Gemeinden im Amt Hohe Elbgeest.

Die Lärmbelastung der Anwohner in den Ortsdurchfahrten wird durch die stark steigende Zahl der täglich durchfahrenden Fahrzeuge deutlich steigen. Es wird bereits

heute durch die hohe Verkehrsdichte für die Einwohner und Landwirte immer schwieriger, auf die Straße einzubiegen.

Die Gemeindevertretung Hohenhorn spricht sich dafür aus, die Planung und den Bau der Umgehungsstraße in der jetzigen Form und Ausführung zu stoppen. Eine Realisierung würde aus Sicht der Gemeinde Hohenhorn zwar zu einer Abnahme des Verkehrs im Bereich der Stadt Geesthacht führen, dies würde aber aufgrund des dann erforderlichen und zu erwartenden hohen Ableitverkehrs auf die B404 Richtung Aumühle/Schwarzenbek deutlich einseitig zu Lasten der Gemeinde Hohenhorn gehen.

Es muss alles getan werden, damit einseitige Belastungen für die Gemeinde Hohenhorn vermieden werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen“

Die neue, derzeit geplante Trassenführung wird den Bürgern anhand einer Beamerdarstellung und gedruckten Plänen in den jeweiligen geplanten 4 Bauabschnitten von Herrn Heidelmann und Herrn Landwehr detailliert dargestellt. Schwerpunkt der Darstellung hierbei bildet die Verlängerung der BAB A25 über den Geesthang am Gewerbegebiet der Stadt Geesthacht vorbei bis zum Anschluss an die heutige B404.

Die Ausführung soll bis dahin 4-spurige BAB erfolgen. Die weitere Umgehung Geesthachts in Richtung Grünhof ab dem Abzweiger Hohenhorn ist dann im Bogen um Geesthacht herum als zweispurige Bundesstraße geplant.

Ein möglicher Anschluss der Ortsumgehung Geesthacht an eine ggf. später zu planende Verlängerung der weiter nach Süden auszubauenden BAB A21 (derzeit von Kiel kommend bis zur A1 nach Bargteheide als BAB ausgeführt und weiter Richtung Schwarzenbek als B404) ist derzeit nicht in der Diskussion.

Frau Wladow erläutert die Verkehrszählung im Bereich Geesthacht und deren weitere Entwicklung bis zum Jahr 2025 jeweils als Prognose mit und ohne Umgehungsstraße.

Für die B404 wird beim Bau der Umgehungsstraße von täglich 11.400 PKW's und 720 LKW's größer als 3,5 t für den Bereich Hohenhorn ausgegangen.

Daraus ist abzuleiten, dass sich in Hohenhorn der Verkehr im Bereich der Dorfstraße deutlich erhöhen wird.

Da das Gutachten aus dem Jahr 2010 stammt, können die Einflüsse aus der Sperrung des Schwerlastverkehrs größer 12 t in Lauenburg noch nicht weiter bewertet werden. Es ist aber zu vermuten, dass sich in Richtung Aumühle/Schwarzenbek hierdurch noch ein weiter steigender Anteil an Schwerlastfahrzeugen in der Ortsdurchfahrt Hohenhorn ergeben wird.

Eine private Zählung von Frau Edda Wischmann ergab bereits im November 2011 allein in der Zeit von 05:00 bis 11:00 Uhr eine KFZ-Dichte von 148 LKW's und 3.100 PKW's.

Die Umgehungsstraße wird zwar in mehreren Bauabschnitten komplett durchgeplant,

in wieweit tatsächlich aufgrund ggf. fehlender Mittel eine Komplettlösung realisiert wird, ist offen. Möglicherweise wird nur der erste Bauabschnitt als BAB bis zum Anschluss an die B404 hergestellt. Dann müsste Hohenhorn als offizielle Bundesstraße einen Großteil des Ableitverkehrs aufnehmen.

Es wird festgestellt, dass es noch keinen offiziellen Planfeststellungsbeschluss für die Umgehungsstraße Geesthacht gibt. Erst dann können Einwände von der Gemeinde und auch von den Bürgern gegen die Planung innerhalb der gesetzlichen Fristen erhoben werden. Der Planfeststellungsbeschluss wird für Sommer 2013 erwartet.

Jeder Bürger kann allerdings auch schon heute Einsicht in die Akten und den derzeitigen Planungsstand nehmen (ggf. Anfragen stellen). Grundlage ist das Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH). Es könnten ggf. Gebühren je nach Art und Umfang der Anfrage fällig werden.

Die verbleibende Zeit muss genutzt werden, um konkrete Einwände zu formulieren, die im Verfahren zum Planfeststellungsbeschluss vorgebracht werden sollen.

Im Rahmen der Diskussion wird aus dem Plenum vorgeschlagen, hierzu seitens der Gemeinde ggf. auch einen Fachanwalt zu beauftragen.

Möglicher Ansatz:

Klärung der Rechtsfrage, warum die zunächst nur als Bundesstraße ausgelegte Umgehungsstraße nun bis zum Abzweig Hohenhorn als 4-spurige BAB geplant wurde. Diesen Anwalt müssen entsprechende Prüfaufträge konkret benannt werden. Dafür sind erhebliche Kosten zu erwarten (Stundensatz deutlich über 200€/Std.).

Es wird festgestellt, dass für solche Kosten derzeit keine Mittel im laufenden Haushaltsplan eingeplant sind.

Folgende weitere Schritte werden angeregt:

- Ein Gespräch seitens der Gemeinde mit dem LBV (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr) wird angeregt mit dem Ziel, in Hohenhorn die aktuellen Planungen und Zeitschienen in einer Veranstaltung darzustellen.
- Weiterhin sollte mit dem LBV die Frage geklärt werden, wie die Realisierung erfolgen soll (komplett oder in Teilschritten).
- Zusätzlich sollte die Frage geklärt werden, welche Lärmschutzmaßnahmen für die betroffenen Bürger und Bürgerinnen möglich sind (z. B. Zuschüsse zum Einbau von Lärmschutzfenstern).
- Es sollte geklärt werden, ob es ggf. eine Veränderungssperre für Restgebiete im Bereich der Planungen geben kann, die auf dem Gemeindegebiet von Fahrendorf und Hohenhorn liegen. (z. B. nicht bereits jetzt Ausgleichsflächen für die Baumaßnahme fest ausweisen)

Herr Landwehr wird zu obigen Punkten das Amt Hohe Elbgeest mit einbeziehen.

- Es sollte geprüft werden, ob es ein Beschwerderecht hinsichtlich der Einbeziehung der Gemeinde Hohenhorn gibt. Es hat z. B. erst nach der Presseverlautbarung eine offizielle Einladung zur Informationsveranstaltung in Geesthacht gegeben.
- Die Gemeindevertretung wird eine Sammlung von Informationsquellen erstellen und diese in geeigneter Art allen interessierten Bürgern zukommen lassen. Jeder Bürger ist aufgerufen, bereits heute bekannte Informationsquellen zu diesem Thema bei Herrn Landwehr zu melden. Frau Putfarken wird die ihr bekannten Quellen Herrn Landwehr hierzu zur Verfügung stellen.
- Die Gemeinde Dassendorf soll in das Thema mit einbezogen werden, um mögliche weitere gemeinsame Schritte abzusprechen. Herr Landwehr spricht die Bürgermeisterin, Frau Falkenberg, hierzu an.
- Es sollte geprüft werden, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit auch in Hohenhorn analog zum Beispiel in Lauenburg eine Sperrung für den Schwerlastverkehr über 12 t möglich ist.
- Es sollte geprüft werden, ob es Möglichkeiten zum zivilen Ungehorsam mit Pressemitwirkung geben kann. Beispielsweise könnten geeignete KFZ auf der Bundesstraße so geparkt werden, dass der Durchgangsverkehr stark gestört wird.

Zu TOP 6. Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Anfragen oder Mitteilungen.

Ausschussvorsitzender Adolf Heidelmann schließt die öffentliche Sitzung nach angeregter Diskussion um 21.13 Uhr.

Heidelmann
Ausschussvorsitzender

Wiarda
Protokollführer

24.03.2013